



Medienbildung am Rande der Legalität! Die Auswirkungen des Urheberrechts und dessen Verwertung auf medienpädagogische Projekte in Bildungseinrichtungen.

Hannes Heller

Als Medienpädagoge und Mitarbeiter des wienXtra-medienzentrums war ich in den letzten sieben Monaten bei circa 30 Medienprojekten in irgendeiner Form beteiligt, von beratend bis selbst durchführend. Bei den Projekten, die ich selbst angeleitet habe, habe ich versucht die urheberrechtlichen Verletzungen, die von den – vor allem jugendlichen Teilnehmerinnen – begangen wurden, zu zählen. Bei den Videoprojekten war vor allem die Verwendung von urheberrechtlich geschützter Musik das Problem. Bisher bin ich auf fünf Fälle gekommen, davon möchte ich drei kurz beschreiben.

Beispiele aus der außerschulischen und schulischen Praxis

Beispiel 1: das Problem mit den Musikrechten

Micha und Carla [1] sind zwei Schülerinnen eines Bundesrealgymnasiums in Wien und besuchen einen Oberstufenzweig mit Medienswerpunkt. In der 8. Klasse entwickeln die SchülerInnen ein eigenes Medienprojekt, das sie in Kleingruppen von bis zu drei Personen umsetzen. Micha und Carla hatten beschlossen einen Kurzfilm zum Thema "Wie die Zeit vergeht" zu drehen. Entstanden ist ein Videoclip, der wie ein Musikvideo funktioniert und verschiedene Lebensereignisse einer Frau darstellt. Die Kindheit, erste Liebe, die Hochzeit, Schwangerschaft, ... Bilder einer konventionellen Beziehungsvorstellung. Eine, in der Kindheit von der Mutter geschenkte Halskette mit Herzanhänger ist das Symbol, das die verschiedenen Lebensabschnitte optisch verbindet und von den SchülerInnen als filmisches Gestaltungsmittel sehr effektiv eingesetzt wird. Bei dem Projekt gibt es während des Entstehungsprozesses, der sich über ein ganzes Semester zieht, mehrere Zwischenpräsentationen. Micha und Clara haben schon bei einem der ersten Termine ihr Rohmaterial zu einem türkischen Popsong präsentiert. Als Feedback von der Lehrerin haben sie bekommen, dass sie doch ein Lied verwenden sollten, das urheberrechtlich verwendet werden darf, da der Film sonst nicht auf der Schulhomepage veröffentlicht werden kann. Die Schülerinnen haben das Lied schlussendlich nicht ausgetauscht und bei der Abschlusspräsentation hat es niemand mehr angesprochen. Warum? Weil das Lied einfach perfekt passt. Auf YouTube kann man sich das Lied "Öyle Bir Gecer Zaman Ki - Orjinal Dizi Müzikleri - Cemile Yalnizlik" übrigens unter folgendem Link anhören: http://www.youtube.com/watch?v=_u5tgAaZwKc (xTurkeyStyler94x 2011, letzter Zugriff: 16.09.2014).

Das Lied ist bekannt aus einer türkischen Fernsehserie, die in den 60er Jahren spielt und sich um einen türkischen Schiffskapitän dreht, der eine Affäre mit einer jungen "Europäerin" hat und dadurch seine Ehe aufs Spiel setzt. Die beiden jungen Mädchen haben die Musik sehr bewusst

ausgewählt, weil sie in ihrer Lebenswelt emotional eine Rolle spielt. Sie drückt die Fragen aus, die man sich beim Erwachsenwerden stellt. Die jungen Filmemacherinnen haben eindeutig eine Urheberrechtsverletzung begangen, da sie keine Verwertungsrechte für die Musik erworben haben. Die Konsequenz – der Film durfte nicht auf der Schulhomepage veröffentlicht werden – wurde aber bei der Präsentation in einem halböffentlichen Rahmen gezeigt. Ob die jungen Frauen den Film auf einer Videoplattform veröffentlicht haben, entzieht sich leider meiner Kenntnis.

Beispiel 2: Creative Commons?

Vor Kurzem leitete ich ein Videoprojekt an einer Schule im 5. Bezirk. Die SchülerInnen der 7. Klasse besuchen das Wahlpflichtfach Medien, das sie mit einer eigenen Videoproduktion am Ende des Schuljahres abschließen. Das Videoprojekt dauerte drei Tage, in denen die SchülerInnen einen eigenen Film (von der Idee bis zum Schnitt) fertigstellten. Die SchülerInnen haben sich bereits mit Creative Commons beschäftigt und verfügen im Allgemeinen über ein gutes Vorwissen zum Thema Urheberrecht. Da der Film beim Schulfest gezeigt werden sollte, wollten sie unbedingt Creative Commons lizenzierte Musik verwenden. Auf www.freemusicarchive.org wurden sie nach einer langen Suche nicht fündig. Einer der SchülerInnen fand dann auf YouTube folgenden Track: Very Creepy Ending Song w/ Bells, der genau ihren Vorstellungen entsprach:

http://www.youtube.com/watch?v=coGLmG0uT4A&index=5&list=PLO80qAnYmRLcr_m8eKm0kQVkv86uGoDzU (NickvsZach)

Da der Produzent in der Videobeschreibung angibt, dass man seinen Namen nennen soll, wenn jemand die Musik für ein Video verwendet, gingen die SchülerInnen davon aus, dass sie die Musik verwenden konnten und luden das Lied mit einer geeigneten Software herunter, auch für mich sprach nichts dagegen. Ich war vor allem froh, dass sie etwas Passendes gefunden haben, da kaum mehr Zeit war und der Film für die Präsentation fertig werden sollte. Nach dem Projekt habe ich mir die YouTube-Videobeschreibung näher angesehen. Der Produzent des

Musikstücks hat das Lied unter einer Standard-YouTube-Lizenz veröffentlicht. In dieser wird geregelt, dass alle Medieninhalte auf YouTube nur gestreamt werden dürfen, das Herunterladen ist eindeutig untersagt. YouTube bietet prinzipiell auch die Möglichkeit, Medien mit einer Creative Commons Lizenz (CC BY) zur Verfügung zu stellen, der User hat dies leider nicht gemacht.

Beispiel 3 (liegt schon einige Zeit zurück): Zwei Minuten Carmina Burana von Carl Orff – Der Versuch Verwertungsrechte zu erwerben

Im Rahmen meiner medienpädagogischen Tätigkeit im wienXtra-medienzentrum betreute ich im Jahr 2009 eine Gruppe von Jugendlichen bei einem Videoprojekt zum Thema "Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen in NGOs". Eine junge Filmemacherin, die bei der Gruppe dabei war, drehte einen kurzen Dokumentarfilm über das Projekt "Umweltbaustelle" der österreichischen Alpenvereinsjugend.

Beim Schneiden des Films wollte die junge Filmemacherin eine Szene mit einem ca. 2-minütigen Ausschnitt der "Carmina Burana" von Carl Orff vertonen. Sie fand, dass die Musik perfekt für die Szene passte. Da es eine offizielle Präsentation der Filme gab, nahm ich mit der Carl Orff-Stiftung in Deutschland Kontakt auf, um die Nutzung der Musik abzuklären. Ich wurde dann an den zuständigen Musik- und Medienverlag verwiesen, welcher die Urheber- und Verwertungsrechte administriert. Mit dem Verlag wurde einerseits eine Veröffentlichung auf YouTube und andererseits eine Herstellung von 20 DVDs vereinbart (die für die Einreichung bei Festivals gedacht waren), die vom Verlag auf fünf Jahre beschränkt wurde. Kurz darauf wurde der jungen Filmemacherin ein Vertragsangebot zugeschickt. Für den 2-minütigen Ausschnitt der Carmina Burana verlangte der Verlag eine Lizenzgebühr von insgesamt € 2.500,- zzgl. 7% MwSt. Die junge Filmemacherin war schockiert und frustriert. Ich hätte mir auch nicht erwartet, dass die Kosten für zwei Minuten Musik derartig hoch sein konnten. An eine Nutzung war natürlich nicht mehr zu denken und die Filmemacherin musste für die betreffende Filmszene eine andere Musik suchen.

Schlussfolgerungen

Die drei Beispiele zeigen, wie komplex urheberrechtliche Fragestellungen sein können und wie schnell man sich in einem rechtlichen Graubereich bewegt. In einer Welt der digitalen Medien agiert die medienpädagogische Arbeit zunehmend am Rande der Legalität. Besonders LehrerInnen, die sehr engagierte und kreative Projekte mit ihren SchülerInnen machen, nehmen oft ein hohes Risiko auf sich. Manche LehrerInnen sehen sich daher gezwungen, den kreativen Spielraum der SchülerInnen stark einzuschränken, damit sie und das Projekt, rechtlich gesehen, auf der sicheren Seite sind.

Wie beim ersten Beispiel sind die Konsequenzen oft jene, dass das Material nicht veröffentlicht wird. Zwei Schülerinnen haben über drei Monate an dem Film gearbeitet, dieser darf aber nicht veröffentlicht werden, weil die Schülerinnen die Verwertungsrechte für die Musik nicht erworben haben. Sie haben ein Werk geschaffen, das inhaltlich durchaus ansprechend ist und in dem Bild und Ton sehr stimmungsvoll eingesetzt werden. Durch das Projekt haben sie bewiesen, dass sie filmische Gestaltungsmöglichkeiten durchschaut haben, sie haben technische Fertigkeiten erlernt, wie man die Kamera bedient und wie man einen Film schneidet. Die beiden Mädchen sind durch das Projekt ein großes Stück medienkompetenter geworden. Durch die rechtliche Situation wird den jungen Filmemacherinnen aber die Beteiligung an einem gesellschaftlichen Kommunikationsprozess verwehrt.

In einer Welt, die im zunehmenden Maße von Medien durchdrungen wird, wird ein kompetenter und reflektierter Umgang mit Medien immer wichtiger. Vor allem der aktive und kreative Umgang mit Medien aller Art muss daher ein elementarer Bestandteil eines modernen Bildungssystems sein. Mit der Entwicklung des Web 2.0 haben sich die Voraussetzungen der Medienproduktion und -distribution rapide verändert. Jeder einzelne kann heute potenziell mit einem weltweiten Publikum kommunizieren. Die sozialen Medien sind heute ein

wesentlicher Bestandteil jugendlicher Lebenswelten, diese sind dadurch gekennzeichnet, dass Rezeption und Produktion zunehmend ineinander verschwimmen.

Projekte der aktiven Medienarbeit, wie oben beschrieben, bieten Jugendlichen wichtige Bildungspotenziale. Bei diesen Produktionen verarbeiten Jugendliche "jene Themen", die sie am meisten beschäftigen. Musik, Filme, Bücher, Games spielen hier natürlich eine zentrale identitätsstiftende Rolle. Es ist kein Wunder, dass die Jugendlichen bei ihren eigenen Produktionen auf diesen Erfahrungsschatz zurückgreifen.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass das Urheberrecht eine ganz wichtige Funktion hat, indem es die Interessen von AutorInnen, MusikerInnen, KünstlerInnen usw. schützt. Wenn dieser Schutz aber soweit geht, dass er nichtkommerzielle Projekte in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen nahezu unmöglich macht, dann kommt es zu einer gesellschaftlichen Schieflage, die besonders junge Menschen von einem Kommunikationsprozess ausschließt. Wer kann sich denn einen Betrag von mehreren Tausend Euro leisten, um die Verwertungsrechte an einem sehr bewusst ausgesuchten Musikstück für z. B. ein selbsterstelltes Video zu erwerben?

Für Bildungseinrichtungen ist diese Situation längerfristig untragbar. Eine freie nichtkommerzielle Werknutzung in Bildungseinrichtungen ist ein zentrales Anliegen, das unter anderem von der Initiative Medienbildung JETZT! (letzter Zugriff: 16.09.2014) gefordert wird. Auch die von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien in Auftrag gegebene Studie "Kulturelle Produktion und Mediennutzung im Alltag" (letzter Zugriff: 16.09.2014), die urheberrechtliche Problemfelder und politische Lösungsperspektiven diskutiert, sieht einen großen Handlungsbedarf für eine Reform des Urheberrechts um eine breite, demokratische Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu gewährleisten (vgl. Stalder/Wassermair/Becker 2013: 14)

Die Gesetzgeber auf nationaler und europäischer Ebene sind aufgerufen, die Rahmenbedingungen zugunsten emanzipatorischer Bildungsaufgaben anzupassen und diese etwaigen kommerziellen

Interessen unterzuordnen. Es gibt schon zahlreiche interessante Ansätze, wie das Creative Commons Lizenzierungssystem oder der Open Educational Resources (OER), die ein wichtiger Schritt sein können, mehr Rechtssicherheit für Lehrende und SchülerInnen herzustellen.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch die Medienpädagogik gefordert sich noch mehr mit dem Thema Urheberrecht auseinanderzusetzen. In einer Zeit, in der "User Generated Content" zum lukrativen Geschäftsmodell geworden ist, ist ein kritisches Hinterfragen wichtiger denn je. Dadurch dass immer mehr Inhalte in der sogenannten "Cloud" gespeichert und über spezielle Plattformen veröffentlicht werden, geben die ProsumentInnen natürlich weitreichende Verwertungsrechte ab. Wie man seine eigenen Rechte schützen bzw. freigeben kann, ist eine Frage, die man auch im Schulunterricht sehr handlungsorientiert bearbeiten kann.

[1] Die Namen der beiden Schülerinnen wurden geändert.

Literatur

Initiative Medienbildung JETZT! (2013): Positionspapier der Initiative Medienbildung JETZT! zur aktuell geplanten Urheberrechtsnovellierung. Stand: Februar 2013, online unter: <http://www.medienbildungjetzt.at/?p=859> (letzter Zugriff: 16.09.2014).

Stalder, Felix/Wassermair, Martin/Becker, Konrad (2013): Kulturelle Produktion und Mediennutzung im Alltag: Urheberrechtliche Problemfelder und politische Lösungsperspektiven. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, online unter: http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Konsument/Kulturelle_Produktion_und_Mediennutzung_im_Alltag.html (letzter Zugriff: 16.09.2014).

Videos

xTurkeyStyler94x (2011): Öyle Bir Gecer Zaman Ki - Orjinal Dizi Müzikleri - Cemile Yalnizlik Temasi, online unter: http://www.youtube.com/watch?v=_u5tgAaZwKc (letzter Zugriff: 16.09.2014).

NickvsZach (2012): Very Creepy Ending Song w/ Bells (Scary Music / Movie Soundtrack), online unter: http://www.youtube.com/watch?v=coGLmG0uT4A&index=5&list=PLO80qAnYmRLcr_m8eKm0kQVkv86uGoDzU (letzter Zugriff ...)